

Ergebnisbericht über eine Umweltinspektion der Kreisverwaltung Unna, Fachbereich Mobilität, Natur u. Umwelt

Medienübergreifende Überwachungsmaßnahme nach §§ 52, 52a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und § 100 Wasserhaushaltsgesetz i. V. m. § 116 Landeswassergesetz (LWG NRW)

bei der Firma **Martin Döring Metall- und Schrottgroßhandel GmbH** am Standort **59425 Unna-Königsborn, Hubert-Biernat-Straße 12-16.**

Die Firma **Martin Döring Metall- und Schrottgroßhandel GmbH** betreibt am vorgenannten Standort eine **Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- oder Nichteisenschrotten**, einschließlich Autowracks, mit einer Gesamtlagerfläche von 1.000 m² bis weniger als 15.000 m² oder einer Gesamtlagerkapazität von 100 Tonnen bis weniger als 1.500 Tonnen Eisen- oder Nichteisenschrotten, ausgenommen die zeitweilige Lagerung bis zum Einsammeln auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle und Anlagen, die durch Nummer 8.13 erfasst werden, gemäß Ziffer Nr. 8.9. Spalte 2b) 4. BImSchV i. d. F. vom 15.07.2006.

Datum der Überwachung:	Donnerstag, den 17.08.2023
Dauer der Überwachung:	Beginn: 09:30 Uhr Ende: 11:00 Uhr 01:30 Stunde vor Ort
Aktenzeichen:	69.3/2.09.0831282-BIMÜ-1
Teilnehmende Überwachungsbehörden:	Kreis Unna, Fachbereich Mobilität, Natur und Umwelt
Art der Revision:	(X) angemeldet () unangemeldet

A) Inspektionsumfang:

Die Überwachungsmaßnahme erfolgte mit den Schwerpunkten

- Abfallrecht
- Wasserrecht

B) Grundlage der Überwachung:

Die Überwachung erfolgte auf Grundlage folgender Genehmigungsbescheide oder Rechtsgrundlagen:

- a. Anzeige gemäß § 67 BImSchG vom 30.10.2001, bestätigt mit Entscheidung vom 19.12.2002, Az.: 34-0831282/Sre;
- b. Genehmigung gemäß § 59(1) LWG NRW zur Einleitung von mineralölhaltigem Abwasser vom 20.08.2001, Az.: 69.3/VGS-09 49075 sowie Widerruf mit Schreiben vom 03.11.2008, Az.: 69.3/09 49075

C) Inspektionsergebnis:

Bei der Überprüfung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens wurde Folgendes festgestellt:

<input type="checkbox"/>	keine Mängel *	---
<input checked="" type="checkbox"/>	geringfügige Mängel *	<u>Beschreibung:</u> Lagern von als nicht gefährlich einzustufenden Abfällen auf dem Betriebsgelände ohne Genehmigung
<input type="checkbox"/>	erhebliche Mängel *	<u>Beschreibung:</u>
<input type="checkbox"/>	schwerwiegende Mängel *	<u>Beschreibung:</u>

D) Veranlasste Maßnahmen:

Revisionsschreiben **Schreiben vom 21.08.2023**

Diese öffentliche Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 10 Abs. 2 Nr. 4 Umweltinformationsgesetz (UIG) bzw. § 52a Abs. 5 Satz 3 BImSchG für Anlagen nach der Industriemissions-Richtlinie.

*** Definition der Mängelcharakterisierung:**

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben sind ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.